

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0870/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Für die Ratssitzung wurde die Vorlage um die Anlage 5 ergänzt. Das Antragsformular, ist Bestandteil der Richtlinien. Dieses lag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt als Tischvorlage aus.	23.06.2020	Entscheidung

Beschluss über die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II"

Beschlussentwurf:

Zur Einrichtung eines Verfügungsfonds werden die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt II" beschlossen. Zur Vergabe der Mittel wird ein lokales Gremium gemäß Besetzungsvorschlag in den Richtlinien eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 15.000 pro Jahr	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr 2020 - 2022
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bereits am 14.12.2010 wurde vom Rat der Stadt im Rahmen der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Innenstadt eine Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt beschlossen. Hierüber konnten erfolgreich verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (z. B. Einrichtung eines öffentlichen Bücherschranks, FLAGGE ZEIGEN (Künstlerfahnenprojekt), Aufwertung Außengastronomie (Mobiliar) durchgeführt werden.

Bei der Erarbeitung des neuen InHK Innenstadt II im Jahre 2017 wurde für das gesamte Gebiet erneut die Maßnahme "Verfügungsfonds" aufgenommen. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Radevormwald vom 17.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt das InHK Innenstadt II umzusetzen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Für die Jahre 2019-2023 wurde für den Verfügungsfonds ein Förderantrag gestellt. Dieser berücksichtigt Mittel von jährlich 40.000 € (davon 20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben). Hierzu ist jedoch noch kein Zuwendungsbescheid ergangen. Durch eine bereits genehmigte Zweckbestimmungsänderung vom 30.04.2020 zum Zuwendungsbescheid 05/45/18 konnten zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 45.000 € von der Position 2.3.1 „Dialogplanungsverfahren Neuordnungsbereich Nord“ der Position 5.3.1 „Verfügungsfonds“ zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, das zunächst für die Jahre 2020 - 2022

jährlich 30.000 € für den Verfügungsfonds berücksichtigt werden können. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich dann auf 15.000 € pro Jahr. Ggfls. sind die Richtlinien noch einmal anzupassen, wenn ein weiterer Zuwendungsbescheid ergeht.

Für die Sanierung der Innenstadt von Radevormwald sind neben den geplanten öffentlichen Maßnahmen auch private Maßnahmen vorgesehen. Nur durch die gemeinsame Realisierung von öffentlichen und privaten Maßnahmen kann die Innenstadt von Radevormwald nachhaltig aufgewertet und attraktiviert werden. Zur Aktivierung und Bündelung der privaten Finanzressourcen ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen. Dieser ist darauf ausgerichtet Maßnahmen in der Innenstadt von Radevormwald umzusetzen. Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass die privaten Maßnahmen mit einem Anteil von 50 % durch öffentliche Mittel bezuschusst werden. Die finanziellen Mittel können flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden. Durch die Vertretung der privaten Akteure im Gremium, welches über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet, besteht eine aktive Mitbestimmung. Ideen und Engagement für die Aufwertung der Innenstadt werden motiviert und durch öffentlich-private Partnerschaften unterstützt.

Grundlage für den Verfügungsfonds ist Punkt 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008. Der Fonds kann demnach zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste - insbesondere gewerblichen Leerstand - bedroht oder betroffen sind, eingerichtet werden. Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Fördergebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden (z.B. Beratungsleistungen, Veranstaltungen).

Die Einrichtung des Verfügungsfonds erfolgt durch die Stadt Radevormwald, die auch Verwalter des Fonds ist.

Darüber hinaus sind vom Rat Vergaberichtlinien (siehe Anlage) zu beschließen, die die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds regeln. Auf Grundlage der Vergaberichtlinien ist ein lokales Gremium einzurichten, das über die konkrete Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Das Gremium sollte eine überschaubare Anzahl an Mitgliedern haben, um relativ kurzfristig zusammenkommen und zielgerichtet entscheiden zu können. Es ist vorgesehen, insgesamt 10 Personen aus verschiedenen Akteursgruppen auszuwählen, die die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteursgruppen repräsentieren. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten (6 Vertreter) als auch aus Vertretern der Stadtverwaltung (2 Vertreter), der Wirtschaftsförderung/Tourismus (1 Vertreter) sowie aus einem Vertreter des Citymanagement (Stadt + Handel) zusammen.

Die Vergaberichtlinien regeln insbesondere den finanziellen Umfang, den Verwendungszweck sowie die Kriterien zur Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds und stellen somit eine größtmögliche Transparenz sicher. Von den Empfängern der Zuwendungen ist der Verwendungsnachweis in qualifizierter Form durch die Vorlage von Belegen zu führen. Die Höhe des Fonds beträgt bis einschließlich 2022 pro Jahr 30.000 Euro, dies hängt jedoch von der notwendigen anteiligen Finanzierung von 50% (15.000 €) durch Mittel der Privaten ab. Der jährliche Anteil der Mittel der Städtebauförderung am Verfügungsfonds beträgt 30 % (9.000 €), der kommunale Anteil liegt bei 20 % (6.000 €).

Es kann grundsätzlich zwischen zwei Maßnahmengruppen unterschieden werden:

1.

Maßnahmen, die vor Beginn eines Kalenderjahres für das kommende beantragt wurden und die vom Entscheidungsgremium verbindlich in die Projektplanung aufgenommen werden. Diese Maßnahmen können vollständig durch den Verfügungsfonds finanziert werden. (Voraussetzung hier ist, dass die privaten Mittel von Dritten bereit gestellt wurden).

2.

Maßnahmen, die im Laufe eines Kalenderjahres für dieses beantragt werden und über die das Entscheidungsgremium in der Regel vierteljährlich berät. Für diese Maßnahmen ist vom Antragsteller selbst oder durch eine entsprechende Kofinanzierung Dritter ein bis zu 50%iger Anteil an Eigenmitteln bezogen auf die Gesamtkosten der Maßnahme zur Umsetzung dieser einzusetzen und nachzuweisen.

(Wenn keine privaten Mittel Dritter mehr vorhanden sind, muss der Antragsteller den privaten Eigenanteil selber tragen).

Entgegen dem früheren Verfahren werden die Zuwendungsbescheide unmittelbar von der Stadt Radevormwald an die Antragsteller erlassen. Das Citymanagement berät und unterstützt die Antragsteller bei der Antragstellung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Abrechnung der Maßnahme gegenüber der Stadt Radevormwald.

Anlagen:

1. Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds "Innenstadt 2"
2. Gebietsabgrenzung
3. Beispielhafte Maßnahmenübersicht (nicht abschließend)
4. Merkblatt
5. Antragsformular